



Beschlussvorlage 2019/228	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	24.10.2019	öffentlich

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet nördlich der Wittenberger Straße und östlich der Paar im Stadtteil Harthausen
- Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung -**

Beschlussvorschlag:

A-1. Landratsam Aichach-Friedberg/22.05.2019/06.05.2019/16.05.2019

Die Stellungnahme des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 22.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise zur Ausfertigung des Bebauungsplanes werden zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz – staatliches Abfallrecht/06.05.2019

Die Nummer des Sachgebietes und die entsprechende Telefonnummer unter Ziffer 9 „Bodenschutz, Altlasten“ werden entsprechend geändert.

Kreisbaumeister/16.05.2019

Die Voraussetzungen einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB wurden überprüft, aus Sicht der Stadt Friedberg kann die geplante Satzung rechtskonform aufgestellt werden.

A-2. Landratsam Aichach-Friedberg, Brandschutzdienststelle/25.04.2019

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates 25.04.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

A-3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/17.05.2019

Die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 17.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Es werden entsprechende Hinweise in der Begründung ergänzt. Dem Bauwerber wird zudem die Stellungnahme zugeleitet.

A-4. Wasserwirtschaftsamt/04.06.2019

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 04.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



B-1. [REDACTED] /07.05.2019

Die Stellungnahme vom 07.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte um die Aufnahme der Grundstücke Fl.Nrn. 909/2 und 916/2 kann nicht stattgegeben werden. Der Geltungsbereich einer Außenbereichssatzung orientiert sich nicht an Grundstücksgrenzen sondern nur an der bestehenden Bebauung. Er wird eng um ebendiese gezogen, wodurch eine Bebauung lediglich zwischen bestehenden Gebäuden (Baulücken) zulässig wird. Eine Erweiterung des Siedlungsbereiches (Splittersiedlung) ist in einer Außenbereichssatzung rechtlich nicht zulässig und städtebaulich auch nicht gewünscht. Ein Stellplatz für ein Tiny-House ist in der genannten Lage nicht genehmigungsfähig, da es sich im Übrigen im Außenbereich befinden und keiner Privilegierung unterliegen würde.



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung einer Außenbereichssatzung	22.01.2019 PUA
Aufstellungsbeschluss	21.02.2019 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	04.04.2019 PUA
Bekanntmachung Aufstellungs- und Billigungs- und Auslegungsbeschluss	17.04.2019 Stabo
Öffentliche Auslegung	25.04. – 27.05.2019

Während der öffentlichen Auslegung gingen nachfolgende Stellungnahmen ein:

A) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Aichach-Friedberg/22.05.2019/06.05.2019/16.05.2019
2. Landratsamt Aichach-Friedberg, Brandschutzdienststelle/25.04.2019
3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/17.05.2019
4. Wasserwirtschaftsamt/04.06.2019
5. Polizeiinspektion Friedberg/16.05.2019
6. Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe/13.05.2019
7. Bayerischer Bauernverband/23.05.2019
8. Gemeinde Eurasburg/06.05.2019
9. Landratsamt Aichach-Friedberg/Untere Naturschutzbehörde/keine Stellungnahme eingegangen

Die unter A-5.) bis A-8.) genannten Behörden haben keine Einwendungen vorgebracht; ihre Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage deshalb nicht beigefügt.

B) B) Öffentlichkeit:

1. [REDACTED] /07.05.2019



Anlagen:

- 1 – Plan (04.04.2019)
- 2 – Satzung (04.04.2019)
- 3 – Begründung (04.04.2019)
- 4 – Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
- 5 – Stellungnahmen Öffentlichkeit